

Veröffentlichung der Beschlüsse gem. § 41 b Abs. 5 GemO Baden-Württemberg

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 19.10.2017 um 19:00 Uhr in der Festhalle, Stadtteil Blankenloch, 76297 Stutensee

Vorsitzender: Oberbürgermeister Klaus Demal
Anwesende Mitglieder : 25 Stadträte

Die genannten Vorlagen und Anlagen sind unter <http://stutensee.de/unsere-stadt/politik/sitzungsdienst-fuer-buerger/> über die dort eingestellte Tagesordnung zur Sitzung einsehbar.

TOP 1

Bürgerbegehren „Lachwald soll erhalten bleiben“

- **Anhörung der Vertrauenspersonen nach § 21 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)**

Der Gemeinderat hört die Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens „Lachwald soll erhalten bleiben“ gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 GemO an.

Für die Bürgerinitiative sprach Frau Suhr.

TOP 2

Bürgerbegehren „Lachwald soll erhalten bleiben“

- **Entscheidung des Gemeinderates nach § 21 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens**

1. Der Gemeinderat stellt die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens „Lachwald soll erhalten bleiben“ fest.
2. Die Abstimmungsfrage lautet:
„Sind Sie dafür, dass der Lachwald in seiner jetzigen Form erhalten bleibt und der Beschluss des Gemeinderats zur Aufstellung eines Bebauungsplans „Lachwald II“ aufgehoben wird?“
3. Als Abstimmungstag für den Bürgerentscheid wird Sonntag, 18.02.2018, festgelegt.
4. Der Gemeinderat beschließt die Bildung eines Gemeindewahlausschusses für die Durchführung des Bürgerentscheids.
5. Der Gemeinderat beschließt über die nach § 21 Abs. 5 GemO vorgesehene Information der Bürger. Für diese Informationsschrift gelten die als Anlage beigefügten Lay-out-Vorgaben für das Amtsblatt der Stadt Stutensee.
6. Quorum und Rechtswirkung des Bürgerentscheids - Information

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung